

# Die versorgungsrechtliche Fürsorge des Ortsamtes für Kriegerfürsorge zu Dresden.

Das Ortsamt gewährt Vorschüsse auf Versorgungs-Gebührnisse, vermittelt Unterstützungen aus dem Altfonds, erörtert in Versorgungs- (Renten) Angelegenheiten, wirkte bei der Umanerkennung der Renten von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit, bewilligte Vorschüsse auf Renten-Nachzahlungen, gewährte laufende Teuerungszuschüsse, zahlt Zusatzrenten nach § 88 ff des Reichsversorgungsgesetzes aus und begutachtet und überwacht Kapitalabfindungsangelegenheiten.



Als Zusatzrenten sind v. Ortsamt Dresden vom Juli 1923 bis Ende Dezember 1923: 146 687 447 881 797 237 Mark seit Jan. 1924 bis Ende März 1926: 4 532 522 RM. 50 Pfg. gezahlt worden.

Als Zusatzrenten sind v. Ortsamt Dresden vom Juli 1923 bis Ende Dezember 1923: 146 687 447 881 797 237 Mark seit Jan. 1924 bis Ende März 1926: 4 532 522 RM. 50 Pfg. gezahlt worden.



**446** Kapitalabfindungsfällen für Kriegsbeschädigte sind vom Ortsamt Dresden seit Mai 1920 bis Ende März 1926 bearbeitet worden, einschließlich 10 Kapitalabfindungsfällen für Kriegerhinterbliebene.

Genehmigt wurden vom Hauptversorgungsamt Dresden:  
2 Kapitalabfindungen für Kriegerhinterbliebene mit einem Gesamtbetrage von 17 634 M. 45 Pf.  
168 Kapitalabfindungen für Kriegsbeschädigte mit einem Gesamtbetrage von 139 419 M. 95 Pf.  
+ 373 126 RM. 85 Pf.

In 120 Fällen diente die Kapitalabfindung zum Erwerb eines Hausgrundstückes oder Eigenheimes oder einer Reichsheimstätte,  
in 31 Fällen zur Erhaltung oder Verbesserung oder zur wirtschaftlichen Stärkung von Grundstücken,  
u. in 19 Fällen zum Erwerb von Flurstücken.

Ende März 1926 waren beim Ortsamt Dresden 48 Kapitalabfindungsfälle für Kriegsbeschädigte und 4 Kapitalabfindungsfälle für Kriegerhinterbliebene in Bearbeitung.

Schaubild  
über die versorgungsrechtliche Fürsorge des Ortsamtes für Kriegerfürsorge zu Dresden.